

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An  
Schulen der Stadtgemeinde Bremen  
Universität Bremen -Zentrum für Lehrerbildung -  
Ökumenisches Gymnasium in Bremen  
Freie Evangelische Bekenntnisschule Bremen  
St.-Johannis-Schule Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Krahnke  
Zimmer Nr.: 231  
T 0421 361-89040  
F 0421 496-89040  
E-Mail: claudia.krahnke  
@bildung.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-12

Bremen 31. Januar 2022

## Mitteilung Nr.38/2022

### Praktika der universitären Lehrerbildung Mentorinnen- und Mentorenvergütung für das Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Schuljahr haben Studierende der Universität Bremen an Ihrer Schule im Rahmen ihres Studiums eines oder mehrere der folgenden Praktika absolviert bzw. werden diese absolvieren:

- > Orientierungspraktikum (OP) – August 2021
- > Praxisorientierte Elemente (PoE) zwischen August 2021 und Juni 2022
- > Praxissemester (PS) – Februar bis Juni 2022
- > Sonderform des Praktikums (Berufsbildende Fachrichtung).

Eine Abrechnung ist nur möglich, wenn betreute Studierende Ihrer Schule **von der Universität Bremen** für die Durchführung eines oder mehrerer der o.g. Praktika **zugewiesen** wurden.

Das **digitale Verfahren** für die Abrechnung hat zu einer deutlichen Fehlerreduzierung und dadurch zu einer deutlichen Beschleunigung des Abrechnungsverfahrens geführt. Sie können ein reibungsloses Verfahren weiterhin unterstützen, indem Sie **bitte unbedingt die Eingabefrist einhalten**.

Der Vordruck für die Anmeldung der Vergütung wird online auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung zur Verfügung gestellt. Das Nähere zum Verfahren entnehmen Sie bitte dem **Informationsschreiben 43/2018**. Weitere Informationen finden Sie auch in dem **Hinweisschreiben auf der Schuldatenplattform** (SDP online) unter Infos & Service/Formulare/Kategorie

Schule/Lehrerausbildung. Der Name und das Passwort, mit denen Sie sich einloggen können, werden den Schulleitungen jährlich (zeitnah zu dieser Verfügung) in einer separaten und persönlich adressierten E-Mail bekannt gegeben.

Ich bitte Sie, das **online zur Verfügung stehende Formular** zur Abrechnung der Vergütung **bis zum 15. Juni 2022**

online auszufüllen und abzusenden. Von Ihren Eingaben können Sie sich **zu Ihrer eigenen Abspeicherung** vor dem Absenden einen Ausdruck erstellen oder sich eine E-Mail zusenden lassen. Später ist dies nicht mehr möglich. Meldungen, die nicht bis zu diesem Termin eingegangen sind, können i.d.R. nicht mehr berücksichtigt werden. Abrechnungen, die nicht digital auf dem dafür vorgesehenen aktuellen Formblatt erfolgen oder die unvollständig sind, werden nicht angenommen.

Die **Überweisung** der Vergütung erfolgt über die Personalstelle der Senatorin für Kinder und Bildung durch die Performa Nord, und zwar zusammen mit der Überweisung der monatlichen Bezüge. Bitte achten Sie auf die **7-stellige Personalnummer, die von der Performa Nord vergeben wird**. Eine Vergütung wird allen Personen gewährt, die regulär als Lehrkraft über die Senatorin für Kinder und Bildung in den bremischen öffentlichen Schuldienst eingestellt und aktiv im Dienst sind. Alle Personen, die im Referendariat, in lehramtsbezogenen Qualifizierungs- oder Anpassungsmaßnahmen, auf Honorarbasis oder über die Stadtteilschule tätig sind, sind von diesem Verfahren ausgeschlossen.

Der **Stundensatz** für Beamtinnen und Beamte an den öffentlichen Schulen richtet sich nach der aktuell gültigen Höhe der Mehrarbeitsvergütung der entsprechenden Besoldungsgruppe des Gesetzes über die Versorgung der bremischen Beamtinnen und Beamten. Für Angestellte berechnet sich der Stundensatz nach der Besoldungsgruppe, die ihrer individuellen Vergütungsgruppe entspricht.

**Privaten Ersatzschulen** mit mehr als 700 Schüler:innen wird pro Schuljahr ein Betrag von bis zu 1.200,00 € je Schule für die Vergütung der Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung gestellt. Zusätzlich geleistete Stunden werden nicht vergütet. Es gilt ein Stundensatz von 20,00 €.

Die Bemessungsgrundlage ist, wie bisher, eine Stunde pro Woche für die Betreuung von zwei Studierenden für die Dauer der Praktika. Eine Vergütung wird anteilig auch bei Betreuung von einem Studierenden oder einem Fach gezahlt.

Das Praxissemester wird fachbezogen vergütet. Das heißt, dass es im Lehramt für Oberschulen und Gymnasien bei einer Halbierung der Wochen für die Betreuung eines/einer Studierenden und damit bei der bisherigen Bemessungsgrundlage bleibt (entspricht einer Vergütung der gesamten Wochenzahl von 15 Wochen für die Betreuung von 2 Studierenden). Für die Betreuung im Grundschullehramt führt die fachbezogene Vergütung zu einer Drittelung der Wochenzahl (entspricht

einer Vergütung der gesamten Wochenzahl von 15 Wochen für die Betreuung von 3 Studierenden).

Zum 25.05.2018 ist die Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. Informationen hierzu finden die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen ebenfalls im o. g. Hinweisschreiben auf sdp online. Die Erhebung der Daten erfolgt gem. § 12 BremDSGVOAG i.V.m. § 85 Bremisches Beamtengesetz.

Sollten Sie Fragen zur **Zuweisung der Studierenden** haben, wenden Sie sich bitte an das Praxisbüro im Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB) bei der Universität Bremen:

**Universität Bremen**  
Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB)  
- Praxisbüro -  
Postfach 33 04 40  
28334 Bremen

Frau Kathrin Ulbricht (Leitung)  
Tel.: 218 - 61901

Frau Viktoria Agamalov-Meier  
Tel. 218 - 61914

Frau Melanie Kathe  
Tel.: 218 - 61909

E-mail: [zflb.praxisbuero@uni-bremen.de](mailto:zflb.praxisbuero@uni-bremen.de)

Bei **Fragen zur Vergütung** der Mentorinnen und Mentoren kommen Sie gerne auf mich zu.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Claudia Krahnke